

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

30. Juli 1881.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Das Feuergefecht der französischen Infanterie. — Aus dem Leben des Feldmarschalls v. Wrangel. — Citogenossenschaft: Ernennung, Stelle-Ausschreibung. Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1882 zu leistende Entschädigung. Programm für das schweiz. Unteroffiziersfest in Winterthur 1881. Distanzritte. Militärverwaltung im Kanton Bern im Jahr 1880. — Ausland: Oesterreich: + FML. Baron Ugatius. Rußland: Neues Grenzer-Reglement. Türkei: Der gegenwärtige Stand der türkischen Armee. — Verschiedenes: Kanonier August Pestwiler von der 1. Fußabtheilung des Niederschlesischen Fußartillerieregiments Nr. 11. — Bibliographie.

Das Feuergefecht der französischen Infanterie.

Das Feuergefecht der Infanterie steht auf der Tagesordnung nicht allein in der franz. Armee, sondern so ziemlich wohl überall auf dem Kontinente. Die Frage, wie dasselbe am zweckmäßigsten zu leiten sei, wird in Frankreich lebhaft diskutiert, ohne daß man bis jetzt zu festen, uniformen Grundsätzen darüber gelangt ist. Jedes Armeekorps interpretirt in verschiedener Weise die von der Versuchscommission zu Châlons erlangten Resultate und modifizirt nach seiner Anschauung die augenblicklich zur Anwendung gelangenden Vorschriften des Reglements. Diese Modifikationen werden wiederum revidirt und korrigirt Seitens der Division, der Brigade, des Regiments, ja selbst des detachirten Bataillons, namentlich wenn die höhere Ueberwachung nicht allzu streng ist. Hieraus entsteht eine Verwirrung in den Ansichten, die der allgemeinen Instruktion der Armee, speziell der der Reserve, wenig förderlich sein kann.

Die Frage, wie das Feuergefecht der Infanterie am vortheilhaftesten zu leiten sei und welche taktische Formen dabei anzuwenden sind, hat schon viele theoretische und praktische Phasen durchmachen müssen. Im Laufe des Jahres 1877 wurde in Châlons eine Kommission ernannt mit dem Auftrage, das Feuergefecht der Infanterie einem eingehenden Studium zu unterziehen und speziell Untersuchungen anzustellen über die Wirkung des Salvenfeuers, die Anwendung der verschiedenen Visire, des Feuers aus Deckungen, in coupirtem Terrain u. s. w. Diese Kommission ließ nach zahlreichen Versuchen und nach Einholung der Ansicht einer großen Zahl höherer Offiziere eine Serie von Versuchstafeln erscheinen, aus denen die Wirkung des Gewehrs M/1874 auf alle Distanzen bis zu 1800 Meter und weiter auf alle gebräuchlichen taktischen For-

mationen ersichtlich war und schlug zu gleicher Zeit gewisse, auf die Frage Bezug habende Modifikationen des in Kraft stehenden Reglements vor. — Diese von der Kommission durch ausgesuchte Schützen erlangten Feuerresultate brachten einen um so lebhafteren Eindruck hervor, als sie mit den aus dem türkisch-russischen Kriege sich ergebenden, wenn auch etwas „zurechtgemachten“ Thatsachen übereinzustimmen schienen. Die Sensation war groß. Man flüßerte sich in's Ohr, daß von der Distanz von 2 Kilometer an der Kampf unmöglich würde, daß alle taktischen Regeln dahin fielen, daß man die Krüden der Anhöhen nicht mehr vertheidigen müsse, endlich, daß es ganz unnütz sei, Terrain-Deckungen aufzusuchen, um beim Vorrücken von ihnen zu profitiren, da das indirekte Feuer ja doch den Schützen hinter dem ausgesprochensten Terrain-Schutz zu treffen wisse.

Dies sind entschieden thörichte Ansichten, die sich leicht mit gesundem Menschenverstande widerlegen lassen. Die Anwendung des indirekten Schusses ist speziell für den Angriff und die Vertheidigung fester Plätze reservirt. In Bezug auf das eigentliche Feldfeuergefecht haben sich im Allgemeinen nachstehende Ansichten Bahn gebrochen:

Auf 2500 Meter vom Feinde gehen die Bataillone der ersten Linie von der Marschformation in die Gefechtsformation über. Jedes Bataillon läßt 2 Kompagnien auf ca. 200 Meter vorrücken, und diese ihrerseits bilden die Gefechtslinie, indem sie je 2 Sektionen vorschicken, von denen die eine auf 200 Meter die nächste Verstärkung der Feuerlinie, die andere, noch 150 Meter weiter, die Feuer- oder Gefechtslinie bildet. Um der beim Eindoubliren unvermeidlichen Unordnung zu entgehen, lassen die im Gefechte engagirten Sektionen rechts und links den nöthigen Raum für die nächste Verstärkung und für einen Theil des weiter rückwärts stehenden